

Beschlussvorlage 18/2026

Vorlageart:	Beschluss
zur Verbandsversammlung am:	22.09.2026
Einreicher:	Geschäftsstelle
Beteiligte:	Verbandsvorsitzender, Verbandsmitglieder des ZV LSS
Beratungsfolge:	Vorberatung am 02.09.2026
Status:	öffentlich
Verhandlungsgegenstand:	Vergabe des Planungsauftrages für die inneren Stege im Hafen Partwitzer See
Sachverhalt:	Auf Grundlage der Abstimmung mit den Verbandsmitgliedern (vgl. Grundsatzbeschluss 10/2026 vom 31.03.2026) ist vorgesehen, dass der ZV LSS die Vorhabenträgerschaft u. a. für die inneren Stege West im Hafen Partwitzer See von der Gemeinde Elsterheide übernimmt. Die Finanzierung einer Umplanung dieses Projektteils wird vorsorglich eingeplant, sollte sich aus dem bereits beauftragten Wind-Wellen-Gutachten die Notwendigkeit einer Anpassung der Planung ergeben. Dies gilt insbesondere, sofern durch die vorgesehene Mole keine ausreichende Schutzwirkung nachgewiesen werden kann. Für diesen Fall soll die Wiederholung der Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) als Grundlage für eine gegebenenfalls notwendige Änderung bzw. Anpassung der Plan-genehmigung beauftragt werden. Der Auftragswert für die Wiederholung der Leistungsphase 4 beträgt voraussichtlich bis zu 10.000 € brutto. Sofern keine Umplanung erforderlich wird, sind zumindest Mittel für die Erstellung einer aktualisierten Kostenberechnung vorzusehen. Diese dient als Grundlage für die beabsichtigte Beantragung von Fördermitteln nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG). Diese sind im obigen Kostenrahmen voraussichtlich abgedeckt. Nach Auskunft der SAS (Sächsische Agentur für Strukturentwicklung GmbH) sind die Planungsleistungen rückwirkend förderfähig, sofern das Vorhaben bewilligt und im Rahmen des InvKG umgesetzt wird.
Beschlussvorschlag:	Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen beschließt bei Erfordernis die Wiederholung der Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) mit einem Auftragswert von bis zu 10.000€ brutto, mindestens jedoch die Aktualisierung der Kostenberechnung, zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:	<u>Im Falle der Nichtbewilligung im InvKG:</u> • bis zu 10.000 € brutto Planungskosten, sofern Anpassung der Planung erforderlich ist • Kosten in geringerem Umfang für die Aktualisierung der Kostenberechnung ⇒ Finanzierung aus dem Finanzierungsbeitrag der Gemeinde Elsterheide
Sparte:	III.
Anlagen:	
Mitzeichnung zur Vorlage:	

	Einreicher	finanzielle Prüfung	juristische Prüfung
Datum Unterschrift			

Bemerkungen:

Abstimmungsergebnis der Sparten I., II., III., IV. und VI.

Anzahl der Stimmen:	19				
davon durch Anwesende vertreten:					
Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:	

Abstimmungsergebnis der Sparten V.

Anzahl der Stimmen:	5				
davon durch Anwesende vertreten:					
Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:	

Lauta, 22.09.2026

Ort, Datum

Unterschrift Verbandsvorsitzender